



FVgg 1906 e. V. Weingarten

## Trainingsrichtlinien/Hygienekonzept

Diese verbindlichen Trainingsrichtlinien, die auch das Hygienekonzept der FVgg Weingarten beinhalten, treten am 01.07.2020 in Kraft und gelten während der Gültigkeitsdauer der CoronaVO des Landes Baden-Württemberg.

### Grundsätze:

- Die Trainer informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften
- Bei allen am Training Beteiligten wird vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt
- Von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb ausgeschlossen sind Personen,
  - die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
  - die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.
- Die verantwortliche Person im Sinne CoronaVO ist der Trainer, **er dokumentiert für jedes Training die Namen aller Trainingsteilnehmer**

### Ankunft und Abfahrt:

- Umkleiden und Duschen dürfen wieder benutzt werden, **der Mindestabstand von 1,5 Metern ist jedoch jederzeit einzuhalten!** Der Aufenthalt in Kabine und Dusche ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.
- Die Fahrräder dürfen wieder **unter Berücksichtigung der Abstandsregel** am Sammelplatz abgestellt werden
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck, Umarmung) durchführen
- Mitbringen einer eigenen Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde
- Persönliche Gegenstände wie Rucksack, Trinkflasche o. ä. sind von Spielern und Trainern im Abstand von zwei Metern am Spielfeldrand abzulegen (am besten an der Platzbarriere), „Haufenbildung“ ist unbedingt zu vermeiden.

### Auf dem Spielfeld:

- Direkt vor dem Training wird die Desinfektion der Hände nach genauer Anweisung des Trainers durchgeführt
- **Die maximale Gruppengröße bei Trainingseinheiten beträgt 20 Personen.** Sind mehr Spieler im Training, muss eine Gruppeneinteilung vorgenommen werden.
- **Es dürfen für das Training oder die Übungseinheit üblichen Spiel- oder Übungssituationen ohne die Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands durchgeführt werden.**
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln!
- Minitore werden von einer Person getragen, Großtore unter Wahrung der Abstandsregel von maximal vier Personen

- Aufbau und Abbau von Trainingsmaterialien erfolgt ausschließlich durch die Trainer. Die Spieler berühren keine Trainingsmaterialien (außer den Ball)
- Abstand von mindestens 1,5 bis zwei Metern bei Ansprachen und Trainingsübungen
- Die benutzten Trainingsgeräte müssen nach der Benutzung sorgfältig gereinigt und desinfiziert werden, dies erfolgt durch die Trainer

#### **Auf dem Sportgelände:**

- Nutzung und Betreten der Plätze erfolgt ausschließlich, wenn ein eigenes Training geplant ist
- Der überdachte Platz vor den Materialgaragen darf nicht als Ablageplatz, Umzugsort oder Regenunterstand genutzt werden und ist jederzeit freizuhalten
- **Auf dem Gelände sind Ansammlungen und Gruppenbildung grundsätzlich zu vermeiden**
- **Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist jederzeit einzuhalten**
- Zuschauer dürfen sich unter Wahrung der Abstandsregeln ausschließlich auf den Wällen, nicht am Spielfeldrand oder auf dem Spielfeld aufhalten. Keine Gruppenbildung!
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt, die Nutzung ist maximal einer Person pro Raum gestattet
- Bei vorsätzlichen oder wiederholt fahrlässigen Verstößen gegen die bestehenden Regelungen behält sich die Vereinsführung vor, einzelne Spieler oder das gesamte Team vom Trainingsbetrieb auszuschließen

Der Trainingsbetrieb in Weingarten/Baden ist behördlich gestattet. Eine Abstimmung mit dem Ordnungsamt fand statt.

Der Hygienebeauftragte des Vereins ist Stephan Arnold (stephan.arnold@dak.de, 0170-5262928)

Alle Regelungen der CoronaVO und der CoronaVO Sport der Landesregierung in der ab 1. Juli 2020 gültigen Fassung sind zwingen einzuhalten.